

Dekolonialität – Eine Leerstelle in den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen

Albert Denk

Dieser Beitrag untersucht die nachhaltigen Entwicklungsziele (Sustainable Development Goals; kurz SDGs) der Vereinten Nationen aus der Perspektive des lateinamerikanischen Konzepts der Dekolonialität. Mit diesem Ansatz wird der Blick auf Ursachen von kolonial geprägten, globalen Herausforderungen geöffnet. Im Folgenden wird aufgezeigt, dass die SDGs überwiegend auf einem Wissen basieren, dass sich von einer eurozentrischen Ideengeschichte ableitet und aus dieser provinziellen Perspektive universale Lösungsstrategien generiert. Dies wird an den Beispielen von staatlicher Souveränität, Wirtschaftswachstum und der Auswahl der Beteiligten im Verhandlungsprozess verdeutlicht. Daraus ergibt sich der Bedarf einer Dekolonialisierung der dominanten, eurozentrischen Wissensformen, sodass kolonial geprägte Ausbeutungsstrukturen adäquat adressiert werden können. Quijano (2000) schlägt eine Sozialisierung der Macht vor, die den Menschen wieder ihre Kontrolle über ihr Leben zurückgibt. Entwicklung auf der Ebene der Vereinten Nationen würde dann eine Liberalisierung von ökonomischen, vergeschlechtlichten, institutionellen und epistemologischen Zwängen bedeuten. Der Begriff der Liberalisierung wird hierbei von Quijano eingeführt und kann entgegen einer Aufhebung von Zwängen als eine Pluralisierung von Lebensentwürfen gedeutet werden.

Im Folgenden wird das Konzept der Dekolonialität vorgestellt. Daraufhin folgt eine Herausarbeitung dominanter, kolonialer Bezüge in der *Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung* der Vereinten Nationen. Im Anschluss daran werden die zuvor genannten drei Aspekte untersucht, an denen eine Verflechtung zwischen kolonialen Kontinuitäten und der Entwicklungsagenda der Vereinten Nationen dargestellt wird. Die drei Aspekte Souveränität, Wachstum und Beteiligung werden zudem mit dem Vorschlag von Quijano kontrastiert, eine Sozialisierung der Macht durchzuführen.

A. Dekolonialität

Zu Beginn des 21. Jahrhunderts hat das lateinamerikanische Kollektiv *Modernidad, Colonialidad, Descolonialidad* (MCD) das Konzept der Dekolonialität beschrieben. Darunter wird die Konfrontation gegenüber und die Entkoppelung von einer kolonialen Matrix der Macht verstanden, die weit über formale Dekolonialisierungsprozesse wie die Erlangung staatlicher Unabhängigkeit hinausgehen. Dekolonialität steht als Gegenbegriff zur Kolonialität. Letzterer umfasst eine ökonomische, vergeschlechtlichte, autoritäre und auf Wissen basierte Kontrolle von Menschen, die durch die Kolonialisierung der Abya Yala¹ entstanden ist und bis heute anhält (Mignolo 2007). Im Zentrum der Analyse steht eine neue² Weltordnung, die als eurozentrisch bezeichnet wird. Mit der von Europa ausgehenden Kolonialisierung gingen zwei elementare Entwicklungen einher (Quijano 2007). Zum einen entstand eine Art Kategorisierung von „Rassen“, die als Instrument sozialer Unterdrückung verwendet wurde und zu einer systematischen Arbeitsteilung rassifizierter Menschen weltweit geführt hat. Zum anderen entstand eine neuartige kapitalistische Struktur, insbesondere mit Blick auf die Kontrolle über Arbeit, basierend auf der erstmaligen Entstehung eines Weltmarktes und einer Wirtschaftsweise, die primär der Akkumulation von Kapital dient und nicht mehr die Selbsterhaltung in Form einer Subsistenzwirtschaft anvisiert. Diese beiden Kernelemente von Kolonialität bestehen bis heute fort (Doane/Bonilla-Silva 2003; Cardoso 1972; Quijano 2000).

Im Rahmen der MCD werden koloniale Kontinuitäten insbesondere in Bezug auf lateinamerikanische Gesellschaften beschrieben, die sich trotz des formellen Rückzugs der europäischen Kolonialmächte aufrechterhalten. Dabei stehen eurozentrische Prägungen im Fokus der Analyse. Quijano (2000: 542) beschreibt zwei Gründungsmythen des Eurozentrismus. Der erste Mythos liegt im Glauben an eine menschliche Zivilisation, die sich entlang eines Weges, ausgehend von einem natürlichen Ursprung hin

1 Abya Yala ist eine Bezeichnung für den „amerikanischen“ Kontinent ausgehend von der indigenen Gruppe der Dule. Diese Bezeichnung wurde bereits vor der Kolonialisierung des Kontinents verwendet. Der Name „Amerika“ geht auf den italienischen Kolonialisten Amerigo Vespucci zurück und steht für eine europäische Fremdzuschreibung.

2 Besonders in der Disziplin der Global Studies ist die Sichtweise umstritten, dass erst durch die Kolonialisierung der Abya Yala Prozesse der Globalisierung eingetreten sind. Beispielsweise wird bereits von einem Weltsystem im 13. Jahrhundert gesprochen, welches von Ostasien ausging (Frank 1998; Menzel 2002).

zu einer europäischen Werteordnung evolutionär entwickelt. Der zweite Mythos beinhaltet den Glauben an natürliche Unterschiede zwischen Menschen in und außerhalb Europas. Dabei hebt er den Aspekt der vermeintlichen Naturgegebenheit hervor und kritisiert, dass dieser Mythos explizit historisch entstandene Machtasymmetrien als Erklärungsmuster ausschließt. Kolonialität basiert somit auf einer eurozentrischen Ideengeschichte.

Maldonado-Torres (2004: 30-36) attestiert westlichen Wissenschaften, im Besonderen der gesamten westlichen Philosophie sowie den Sozialwissenschaften, eine Vergesslichkeit und somit Nichtbeachtung von Kolonialität. Dabei bringt er die beiden westlich geprägten Denkströmungen in Verbindung mit epistemischem Rassismus und Imperialismus. In beiden Wissenschaften werde jeglicher Erkenntnisgewinn auf europäische „Wurzeln“ bezogen. Die zwanghafte Suche nach europäischen „Wurzeln“ macht beide Denkströmungen gegenüber „Verdammten“ (Fanon 1963) respektive marginalisierten Menschen aus anderen Weltregionen und ihren vielschichtigen Erfahrungen blind. Damit kritisiert er die vermeintlich räumliche Zentralität Europas als Bezugspunkt aller Entwicklungen. Maldonado-Torres kontrastiert Annahmen der Moderne mit Annahmen epistemischer Vielfalt. So identifiziert er etwa das Fehlen von muslimischen Menschen und Formen des islamischen Glaubens in monotheistischen Beschreibungen des Westens wie am Beispiel der Schriften von Emmanuel Levinas und Antonio Negri (Maldonado-Torres 2004: 47). Darauf aufbauend beschreibt er Dekolonialität als ein radikales Selbstinterfragen westlicher Akteur*innen und fordert einen radikalen Dialog, der die Beachtung von nicht-westlichen Kosmologien in den Vordergrund rückt (ebd.: 51). Aspekte der Kolonialität sind zutiefst in westliche Gesellschaften, wie am Beispiel der Philosophie und der Sozialwissenschaften aufgezeigt, eingeschrieben. Ndlovu-Gatsheni (2013; 2015) zeigt ebenso aus der Perspektive afrikanischer Staaten wie Formen der Kolonialität in epistemologischen Asymmetrien fortbestehen. Diese Ungleichmäßigkeiten in Bezug auf Wissensformen zeigen sich etwa darin, wie Theorien, Sprachen oder Namen westlich, hegemonial geprägt sind (eine „Kolonialisierung des Geistes“), dabei afrikanische Wissensformen marginalisieren und Abhängigkeiten aufrechterhalten. So treten koloniale Folgeerscheinungen sowohl bei den vormals kolonialisierenden als auch kolonisierten Gesellschaften auf.

Maldonado-Torres unterstreicht, dass Formen der Kolonialität über das formale Ende des Kolonialismus weiterwirken (Maldonado-Torres 2007: 243). Dabei macht er auf Machtstrukturen aufmerksam, die darüber bestimmen, wie etwa Kultur, Arbeit, zwischenmenschliche Beziehungen und die Wissensproduktion definiert werden. Koloniale Kontinuitäten sind da-

her allumfassend und immer gegenwärtig oder wie es Maldonado-Torres auf den Punkt bringt: „Wir atmen Kolonialität die ganze Zeit und jeden Tag“³ (ebd.: 243). Im folgenden Kapitel wird nun eine Spurensuche nach kolonialen Bezügen in der Agenda 2030 unternommen.

B. Kolonialität in der Agenda 2030

Alle 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen stimmten im Jahr 2015 für die Verabschiedung der Resolution *Die Transformation unserer Welt - Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung*. In dem 38-seitigen Dokument wird im Sinne einer „nachhaltigen Entwicklung“ eine grundlegende Veränderung von Lebensentwürfen auf weltgesellschaftlicher Ebene angestrebt. Die Agenda beruht auf einer starken eurozentrischen Prägung. Der zuvor genannte erste Gründungsmythos zeigt sich an vielen Stellen in der zivilisatorischen Ausrichtung der Entwicklungsagenda. Exemplarisch steht hierfür die universelle Forderung nach einer Steigerung von Produktionskapazität, produktiver Beschäftigung, nachhaltiger industrieller Entwicklung, Verkehrssystemen, Energiedienstleistungen und nach weiteren Infrastrukturmaßnahmen (Vereinte Nationen 2015: 8). Mit diesen Forderungen wird für alle Gesellschaften der Welt dieselbe eurozentrisch geprägte Zielvorgabe bestimmt. Vereinfacht dargestellt: Mehr Wirtschaftswachstum verbunden mit steigender Produktivität und mehr Infrastruktur führen überall zu Entwicklung, d.h. einem besseren Leben. Kritik an fehlenden Zusammenhängen zwischen Materialität und Wohlbefinden, nicht universalisierbaren Annahmen eines guten Lebens oder dem damit einhergehenden Raubbau an Menschen und Umwelt werden dabei ausgeblendet. Auch die Erzählung des zweiten Mythos ist nach wie vor Bestandteil der gegenwärtigen Entwicklungspolitik der Staatengemeinschaft und ihrer Beschreibung, wie die Welt sein soll. Während Quijano eine Trennung zwischen Europäer*innen und dem Rest der Welt identifiziert, wird im Rahmen der Agenda 2030 eine Unterteilung in sogenannte „entwickelte“ sowie „sich entwickelnde“ Staaten vorgenommen. Letztere Trennlinie ist eine Weiterentwicklung ersterer. Die sogenannten „entwickelten“ Länder umfassen im Verhandlungsprozess die 36 Mitgliedsstaaten der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Neben den 25 europäischen Mitgliedsstaaten umfasst diese Gruppe inzwischen auch einige wenige, ehemals kolonialisierte Staaten wie beispielsweise Australien,

3 Übers. d. Verf.

Mexico, Neuseeland, Südkorea und die USA. Entscheidend für die Aufnahme in diesen Staatenverbund ist eine demokratische Regierung und Respekt gegenüber Menschenrechten, eine offene Marktkökonomie sowie ein Bruttoinlandsprodukt, dass mindestens über dem des schwächsten OECD-Landes liegt (Czarny/Menkes/Śledziewska 2010: 87). Der Wohlstand in den sogenannten „entwickelten“ OECD-Ländern wurde im Besonderen durch die von Europa ausgehende Kolonialisierung generiert. In der Accra Deklaration von 1999 schätzt die Wahrheitskommission für Wiedergutmachung und Rückführung den Schaden in den ehemaligen Kolonien auf 777 Billionen US-Dollar (The African Descent International Diaspora 1999). Wladislaw Inosemzew und Alexander Lebedew (2016) argumentieren, dass ähnliche Ausbeutungsprozesse in Form von einer finanziellen Herrschaft sowie einer sogenannten Macht der Verführung von „korrupten“ Eliten kontinuierlich weiteren Wohlstand in den „entwickelten“ OECD-Ländern akkumulieren. Somit lebt auch der zweite Mythos des Eurozentrismus durch diese Zweiteilung am Kriterium „Entwicklung“ fort.

Die nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen sind das Kernstück der Agenda für nachhaltige Entwicklung. In dieser werden eine Vielzahl der Konsequenzen von Prozessen der Ausbeutung adressiert. So sind beispielsweise Themen wie Armut (#1) und Hungerreduzierung (#2), Geschlechtergerechtigkeit (#5), Bekämpfung des Mensch-gemachten Klimawandels (#13) oder Friedenssicherung (#16) in den insgesamt 17 Zügen genannt. Der Zielkatalog beinhaltet jedoch keinen einzigen direkten Bezug zum Thema Kolonialismus und bleibt damit stumm gegenüber der Ursache vieler dieser globalen Ungleichheiten. Dieser Katalog stellt den essentiellen Teil der Agenda dar, weil nur darin konkrete Ziele definiert sind, die aktiv von den Mitgliedsstaaten angestrebt werden und über deren Fortschritt sie regelmäßig berichten. Darüber hinaus besteht eine erweiterte Fassung der Agenda, in deren Einleitung sich folgende Nennung findet:

„Wir fordern, dass weitere wirksame Maßnahmen im Einklang mit dem Völkerrecht ergriffen werden, um die Hindernisse für die volle Verwirklichung des Rechts der unter kolonialer und ausländischer Besetzung lebenden Völker auf Selbstbestimmung zu beseitigen, die ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie ihre Umwelt weiterhin beeinträchtigen“ (Vereinte Nationen 2015: 10).

In der gesamten, so scheinbar gewichtig betitelten Resolution findet sich der einzige direkte Verweis zum Themenfeld des Kolonialismus lediglich in der einleitenden Erklärung. Die Verhandlungsparteien stritten bis zuletzt um die Nennung dieses einen Satzes. Die Mitgliedsstaaten diskutier-

ten dabei vor allem mit Blick auf „das Schicksal der palästinensischen Bevölkerung“ um die Einbeziehung dieses Aspektes in die Agenda. Durch das Engagement der Gruppe der 77 + China, der arabischen sowie einigen europäischen Staaten wurden Länder wie die USA und Israel überstimmt (Kamau/Chasek/O'Connor 2018: 151, 234). Ein Kompromiss bestand darin, dass dieser Satz nicht im Kernstück der Agenda, den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung, platziert wurde, sondern lediglich in der einführenden Deklaration.

Die Verhandlungsparteien offenbarten in der Diskussion um diesen einen Satz ein sehr limitiertes Verständnis und auch geringes Interesse an Themen des Kolonialismus und kolonialer Kontinuitäten. Anhand dieser einzigen Aussage können bereits drei Punkte herausgestellt werden, die dieses Verständnis unterstreichen. Erstens impliziert die Forderung nach „weiteren wirksamen Maßnahmen“ eine bereits existierende Wirksamkeit, die sich jedoch eher auf formelle Unabhängigkeitsprozesse stützt als auf eine Beendigung kolonialer Kontinuitäten. Die Staatengemeinschaft negiert damit die stetige Reproduktion (post-)kolonialer Machtbeziehungen und die inhärente Logik einer kapitalistischen Wirtschaftsordnung, die im Besonderen auf Ausbeutungsprozessen zwischen ehemaligen kolonialiserten und kolonialisierenden Regionen beruht (Wallerstein 1974/1980/1989; Cardoso/Faletto 1976; Escobar 2008). Ausbeutung kann viele Formen aufweisen. Ein Beispiel lässt sich in der Aneignung von Arbeitskräften zwischen diesen Ländergruppen identifizieren, durch welche jedes Jahr rund 1000 Milliarden Dollar von "zu entwickelten" Ländern in "entwickelte" Länder fließen (Cockcroft 2012: 137). Ausbeutungsprozesse finden auch zugunsten von vormals kolonisierten Staaten statt. Eine Aneignung des „Entwicklungsdiskurses“ wird in Teilen dabei zur Legitimation verwendet (Ziai 2015: 15-16). Dies zeigt sich auch in den Zielen für nachhaltige Entwicklung, da etwa im SDG #8.1 die am wenigsten „entwickelten“ Länder ein besonders hohes Wirtschaftswachstum erzielen sollen. Hier wird auf der Grundlage des Konzepts der „Entwicklung“ einer Ländergruppe ein besonderes Recht zugesprochen. Dabei können die Forderung nach mehr Wirtschaftswachstum und Ausbeutungsprozesse an Menschen und Umwelt nicht voneinander entkoppelt betrachtet werden.

Zweitens beziehen sich die Staaten in dieser Textpassage auf das internationale Völkerrecht. Sowohl die Staatengemeinschaft an sich, als auch die juristische Grundlage des Völkerrechts sind deutlich vom Eurozentrismus geprägt. Das System der Vereinten Nationen basiert auf einer interna-

tionalen „Ordnung“⁴, die nicht losgelöst von der über 500-jährigen Kolonialgeschichte und den daraus resultierenden, zutiefst ungleichen Machtbeziehungen betrachtet werden kann. So entstand etwa die internationale Gemeinschaft auf einer „gewaltvollen Dissemination europäischer Ideen von Staat, Souveränität, Demokratie und Rechtlichkeit“ (Castro Varela/Dhawan 2017: 236). Mithilfe dieser Institutionen wurden Sklaverei und Enteignungen juristisch legitimiert, sodass sich die europäischen Gesellschaften auf Kosten kolonialisierter Gesellschaften eine ökonomische Vormachtstellung erschließen konnten (ebd.: 240). Institutionalisierte, hegemoniale Herrschaftsansprüche sind bis heute ein fester Bestandteil der internationalen „Ordnung“. Ein Beispiel liefert hierfür der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen. In diesem exklusiven⁵ Gremium wird das „internationale Recht mobilisiert [...], um Interventionen zu rechtfertigen, die implizit darauf zielen, postkoloniale Staaten ‚vor sich selbst zu retten‘“ (ebd.: 243). Demokratische⁶ Regierungen bedienen sich dabei internationalen Rechts um „gerechte Kriege“ zu legitimieren und sich in Form einer Täter-Opfer-Umkehr, trotz der Stellung als kriegstreibende Kraft, als Opfer zu stilisieren (Burke 2004; Johnson 2006). Obwohl die Kriegsschauplätze teils tausende Kilometer von den eigenen Landesgrenzen entfernt liegen, werden jene Kriege unter dem Deckmantel einer vermeintlichen Gefahr für die innere Sicherheit oder der staatlichen Souveränität geführt.

Drittens bedarf es keiner formellen politischen Fremdbesetzung, um kolonialen Kontinuitäten zu unterliegen. Erfahrungen wirtschaftlicher und sozialer Unterdrückung treten, trotz formellen Endes der Kolonialisierung, nach wie vor sozialstrukturell stark ungleich verteilt auf. Diese Ungleichverteilung verläuft entlang verschiedener Trennlinien wie etwa nach Hautfarbe (Quijano 2000: 573). Beispielsweise sind heute noch schwarze Menschen in den USA deutlich häufiger arbeitslos, haben ein geringeres

-
- 4 Der Begriff der internationalen Ordnung ist auf der Ebene der Vereinten Nationen omnipräsent. Basierend auf souveränen Territorialstaaten werden in dieser vermeintlichen politischen Ordnung jedoch äußerst wirkmächtige globale wie lokale ordnungsbildende Prozesse ignoriert. Zudem suggeriert der Begriff eine gewisse statische Norm-zuschreibung, die in einer sich stetig wandelnden Weltgesellschaft höchst umstritten ist.
 - 5 Der Sicherheitsrat besteht aus fünf ständigen Mitgliedern (China, Frankreich, Russland, USA, Vereiniges Königreich) und zehn nichtständigen Mitgliedern, die nach einem regionalen Verteilungsschlüssel für zwei Jahre von den 193 Staaten in der Generalversammlung gewählt werden. Dabei verfügen die fünf ständigen Mitglieder über ein erweitertes Veto-Recht, welches auf die sogenannten „Siegermächte“ des 2. Weltkrieges und die ersten Staaten mit Atomwaffen zurückzuführen ist.
 - 6 China stellt eine Ausnahme als autoritäres Einparteiensystem dar.

Einkommen und sind vorwiegend von Armut betroffen (Endres 2014). Ein ähnliches Bild zeigt sich ebenso in lateinamerikanischen Gesellschaften (Costa 2011; De Ferranti et al. 2004; Wade 1997). Des Weiteren bestehen Unterdrückungsverhältnisse wie etwa die Versklavung von Menschen fort (Bales/Soodalter 2010; Scarpa 2008), obwohl die Staatengemeinschaft das Thema Kolonialisierung für weitestgehend⁷ beendet erklärt (Vereinte Nationen 2019b). Eines der sechs Hauptorgane der Vereinten Nationen war der Treuhandrat, dessen Funktion darin lag, kolonialisierte Staaten im Unabhängigkeitsprozess zu unterstützen. Dieser Rat wurde 1994 eingestellt, als der Inselstaat Palau als letztes Land seine formelle Unabhängigkeit erlangt hatte. Unterdrückungsprozesse finden jedoch trotz des Abzugs der europäischen Besatzungsstaaten und dem Ende des Treuhandrates der Vereinten Nationen immer noch und sogar in potenziertem Ausmaß statt. Dies zeigt das Beispiel der Verstrickung von westlichem Konsumverhalten und Sklaverei in vornehmlich Ländern des geopolitischen globalen Südens. Auf eine Person in Deutschland mit durchschnittlichem Konsumverhalten kommen in etwa 60 versklavte Menschen, die während der Wertschöpfungsketten ausgebeutet und entrechtet werden (Hartmann 2016). Das Ausmaß der gegenwärtigen Verschleppung von Menschen, insbesondere von Kindern, übersteigt sogar bei weitem dem, des transatlantischen Handels von Afrikaner*innen auf die Abya Yala. Während damals innerhalb von 400 Jahren 12 Millionen Menschen verschleppt wurden, werden „wir diese Zahl in gerade einmal 20 Jahren erreicht haben werden“ (Ndiaye 2007). Kolonialität ist somit weiterhin ein elementarer Bestandteil globaler Machtbeziehungen.

Diese drei Punkte belegen ein sehr begrenztes Verständnis der Verhandlungsparteien in Bezug auf koloniale Aspekte. Ein einziger Satz wurde zu diesem Themenfeld nach längeren Auseinandersetzungen im einführenden Textabschnitt, der Deklaration integriert. Das Kernstück der Agenda bleibt völlig ohne Bezug zum Kolonialismus. Kolonial geprägte Kontinuitäten bleiben unerwähnt und sind somit eine Leerstelle in den Nachhaltigkeitszielen. Der folgende Abschnitt geht nun einen Schritt weiter und zeigt anhand von drei Bereichen eine grundlegende Widersprüchlichkeit der Nachhaltigkeitsagenda in Bezug zu Themen der Dekolonialität auf.

⁷ Die Vereinten Nationen erkennen derzeit noch 17 verbleibende nicht selbstverwaltete Gebiete an. Dessen ungeachtet wurde die Arbeit im Treuhandrat eingestellt.

C. Dekolonialität und die Agenda 2030

Anhand des Konzepts der Dekolonialität kann die eurozentrische Prägung der Agenda 2030 offengelegt werden. Zudem bietet Dekolonialität eine Überwindung dieser provinziellen Perspektive durch eine Liberalisierung von ökonomischen, vergeschlechtlichten, institutionellen und epistemologischen Zwängen an. Quijano bedient sich hier sowohl des Begriffs der Sozialisierung als auch der Liberalisierung, die beide einer eurozentrischen Ideengeschichte entstammen und in dieser Lesart universalisierende Tendenzen aufweisen können. Um Quijanos Gebrauch dieser beiden Begriffe zu verstehen, bedarf es einen Blick in sein Werk. Einen liberalen respektive sozialistischen Charakter erkennt er lediglich in den Gesellschaften der „Metropolen eurozentrischer Globalmacht in Westeuropa und den Vereinigten Staaten“ (Quijano 2010: 30-31). Außerhalb dieser kommt es hingegen zu einer historischen Paradoxie zwischen unabhängigen Staaten und kolonialen Gesellschaften. In Anlehnung an Andre Gunder Frank (1998) beschreibt er, dass beide Konzeptualisierungen nicht für lateinamerikanische Länder greifen, da „soziale Gleichheit und die Autonomie freier Individuen weder vorhanden noch möglich [sowie] (industrie)kapitalistische Sozialbeziehungen in keiner Weise hegemonial [waren], weshalb auch das Proletariat keine gesellschaftlich dominante Position einnehmen konnte“ (Quijano 2010: 31). Quijano greift auch gerade wegen dieser Paradoxie auf beide Begriffe zurück und nimmt in seiner Analyse eine eigene Deutung vor. Dieser Prozess der Umdeutung und Weiterentwicklung eurozentrisch geprägter Konzepte ist selbst Teil einer Dekolonialisierung epistemischer Gewalt (Boatcă/Costa 2010). Eine Liberalisierung begreift er infolgedessen nicht im Sinne des europäischen Liberalismus, sondern als eine Befreiung von der Kontrolle durch ein Weltsystem (Wallerstein 1974/1980/1989). Dieses führt er auf drei zentrale Elemente zurück: „Die Kolonialität der Macht, des Kapitalismus und des Eurozentrismus“ (Quijano 2000: 545). Eine Deutung durch letztere Perspektive, etwa eines im Liberalismus fundierten methodologischen Individualismus, erscheint somit verfehlt. Mit dem der Macht hebt Quijano bereits deutlich Aspekte der Vergemeinschaftung und sozialen Gerechtigkeit hervor. Ferner betont er mit der Verwendung beider Begriffe auch das Zusammenspiel zwischen Individuum und Struktur, welches er bewusst nicht zugunsten von einem der beiden auflöst. Eine Sozialisierung basiert demnach auch auf einer Liberalisierung.

Im Folgenden werden drei elementare Bestandteile der Agenda 2030 mit dem Konzept der Dekolonialität abgeglichen. Dabei steht die staatliche Souveränität, die Forderung nach permanentem Wirtschaftswachstum sowie die Auswahl der Beteiligten am Verhandlungsprozess im Fokus.

1. Staatliche Souveränität

Die Agenda 2030 wurde von der Generalversammlung der Vereinten Nationen, bestehend aus 193 souveränen Staaten, verabschiedet. Die Umsetzung der Agenda liegt in den Händen dieser Staaten, die hierzu nationale Nachhaltigkeitspläne entwickeln sollen. Das Prinzip der staatlichen Souveränität garantiert dabei jedem Staat ein Recht auf Selbstbestimmung, so dass weder eine bindende Wirkung zur verpflichtenden Einhaltung, noch Möglichkeiten zur Sanktionierung bei Nichteinhaltung existieren. Jeder Staat entscheidet selbst, ob und inwieweit er die Agenda umsetzen möchte. Staaten sind somit die letztlich entscheidende Instanz, die zentrale Einheit des Umsetzungsprozesses.

Jedoch unterliegen Staaten auch einer trügerischen Annahme einer gemeinsamen historischen Erfahrung (Quijano 2000: 569), sodass der Prozess der Staatsgründung bzw. einer von oben forcierten Gruppenbildung, zu institutionellen Zwängen führt. Durch die Gründung von Staaten wird eine äußerst diverse Bevölkerung mit vielfältigen, unterschiedlichen Erfahrungen zu einer staatlichen Einheit homogenisiert. Alle Menschen werden darin gleichgemacht, indem etwa für alle derselbe „Entwicklungsbedarf“ gilt. Die Zentralität dieser Einheit in der Agenda 2030 steht deshalb in Frage. Historisch betrachtet, basiert die Gründung von Staaten auf verschiedenen, ideengeschichtlich von Europa ausgehenden Prozessen der Eroberung, indem „der Nationalstaat [...] als ein Prozess der Kolonialisierung einiger Völker über andere“⁸ (ebd.: 558) begann. Zudem geht der Staatenbildungsprozess außerhalb Europas mit „einer Auslöschung der gewaltsamen Geschichte des europäischen Kolonialismus“ (Castro Varela/Dhawan 2017: 236) einher. Damit fand durch die Kolonialisierung nicht nur ein physischer Gewaltvorgang statt, sondern auch ein epistemologischer, bei dem das Wissen über den ersten Vorgang ausgelöscht wurde. So erfassen Staaten weder adäquat die Vielfalt ihrer Bevölkerung, noch stellen sie die historischen Erfahrungen der Eroberung und der zuvor bestandenen Formen gemeinschaftlichen Übereinkommens dar. Vielmehr zeugen sie davon, „dass das gegenwärtige internationale System die ökonomischen, politischen, institutionellen, kulturellen und juristischen Vermächtnisse kolonialer Herrschaft perpetuiert“ (ebd.: 236). Staatliche Souveränität dient so der Reproduktion von Ungleichheiten, die während der Zeiten des Kolonialismus entstanden sind. Quijano zeigt dabei ein Problem in Form von Prozessen der Aneignung von vormals kolonisierten Menschen auf. Am

8 Übers. d. Verf.

Beispiel von lateinamerikanischen Eliten in Chile und Uruguay beschreibt er, wie diese aus Machtbestrebungen das europäische Staatenmodell übernommen und es entlang von kolonialen Beziehungen in ihren Gesellschaften implementiert haben (ebd.: 561-570). So dient das Prinzip der staatlichen Souveränität auch in veränderten Konstellationen, wie beispielsweise nach einem Unabhängigkeitsprozess, zur Segregation und Unterdrückung von Gesellschaftsgruppen. Staaten, als die zu Grunde liegende Einheit der Agenda 2030, stehen somit im Widerspruch zu den Nachhaltigkeitszielen wie etwa der Beseitigung von sexuellen und anderen Formen der Ausbeutung (SDG#5), Abschaffung von Zwangsarbeit, moderner Sklaverei und Menschenhandel (#8) oder einer Reduzierung von Ungleichheiten (#10). Den Zielen nach sollten die Mitgliedstaaten einen rechtlichen Schutzrahmen in diesen Bereichen bieten. Doch nach dem Prinzip der staatlichen Souveränität gilt dies bestenfalls nur für die eigene Bevölkerung und ist bereits in dieser Gruppe je nach sozialer Position äußerst ungleich verteilt. Grenzübergreifend verhindert das Prinzip der Souveränität eine Regulierung. So gibt es weltweit nach wie vor etwa über 40 Millionen versklavte Menschen, von denen über 70 Prozent weiblich sind (Global Slavery Index 2018). Prozesse der Ausbeutung wie Sklaverei finden weiterhin in souveränen Staaten statt und werden durch diese perpetuiert.

Dekolonialität steht für die Liberalisierung von institutionellen Zwängen. Mit Blick auf das Prinzip der staatlichen Souveränität fallen dabei zwei Aspekte besonders auf. Erstens spricht ein souveräner Staat mit einer Stimme für alle seine Mitglieder. Neben den kontroversen Fragen, wer als Mitglied gilt und wer das entscheidet, beinhaltet dieser Aspekt das Dilemma zwischen verallgemeinernder Pragmatik und einem Übersehen von Differenzen. Paritätische Besetzungen von politischen Ämtern können dazu dienen, möglichst alle Mitglieder eines Staates adäquat zu repräsentieren. Jedoch sind Formen der Parität mehr eine Vision als ein gegenwärtiger Zustand internationaler Politik. Beispielsweise werden nur 16 Prozent der deutschen Botschaften von Frauen geleitet (Höhne 2018). Daran wird zudem eine vergeschlechtlichte Dimension sichtbar, die um weitere Kategorien wie etwa *of color*⁹ erweitert werden kann.

Während der erste Aspekt der politischen Repräsentation vermeintlich an der Umsetzung scheitert, spricht der folgende, zweite Aspekt der politischen Anerkennung grundsätzlich gegen das Souveränitätsprinzip. Denn

⁹ *of color* ist eine Selbstbeschreibung von Menschen mit Rassismuserfahrung. Der Fokus liegt auf Menschen, die nicht Teil der Mehrheitsgesellschaft sind und als nicht-weiß betrachtet werden.

Staaten spiegeln die politische Vertretung einer Mehrheitsgesellschaft wider. Eine Konsequenz daraus ist, dass in der Agenda 2030 nur Menschen geschützt werden, deren Identität von der jeweiligen Mehrheitsgesellschaft anerkannt wird. So findet sich etwa kein Verweis zu Transmenschen im gesamten Dokument, die jedoch im besonderen Maße als eine vulnerable Gruppe eingestuft werden und deren Stigmatisierung insbesondere auf eurozentrisch-prägte Vorstellungen binärer Geschlechterrollen beruht (Oakley 1991; Schiwy 2007). In mehreren Mitgliedsstaaten werden zudem Menschen etwa aufgrund ihrer sexuellen Orientierung gesetzlich verfolgt. So steht unter anderem in Ländern wie Brunei oder Nigeria die Todesstrafe auf Homosexualität. Diese Beispiele zeigen, dass souveräne Staaten zum Vorteil ihrer Mehrheitsgesellschaft wirken und eine Gefahr für Minderheiten darstellen können. Ein von der Mehrheit bestimmter Minderheitenschutz weist eine Vielzahl an blinden Flecken auf. Eine Liberalisierung der Staaten ist daher eine Grundbedingung des MCD-Kollektivs zur Beseitigung von Ausbeutung, Zwangarbeit, Sklaverei und Menschenhandel. Darüber hinaus erinnert Mignolo (2007: 163) an eine koloniale Logik, die sich in der Verwobenheit zwischen der Kontrolle über die politische Autorität und der Kontrolle über wirtschaftliche Aktivitäten zeigt. In souveränen Staaten bedingt sich beides wechselseitig, sodass eine Kontrolle über Politik und Wirtschaft Hand in Hand gehen. Deshalb untersucht der nächste Abschnitt kritisch eine Liberalisierung im Sinne eines weiteren Strebens nach Wirtschaftswachstum und Forderungen nach weiteren Privatisierungen.

2. Wirtschaftswachstum

Kolonialität liegt im Besonderen der kapitalistischen Ausrichtung der Nachhaltigkeitsagenda zu Grunde. Die Forderung nach permanentem Wirtschaftswachstum kann dabei in Form einer diskursiven Struktur betrachtet werden (Ziai 2017: 204). Zunächst wird eine Problemdiagnose wie Armut oder Hunger bestimmt (SDG#1 und #2). Darauf folgt ein Versprechen, welches eine Problemlösung in Aussicht stellt. Etwa, dass eine Welt ohne Armut und Hunger möglich sei (Deklaration). Diese Zielbeschreibung kann durch konkrete Lösungsrezepte erreicht werden. An dieser Stelle kommt die Forderung nach Wirtschaftswachstum als globale Problemlösung für Armut und Hunger ins Spiel (#8). Somit beinhaltet die diskursive Struktur die Problemkonstruktion, Zielsetzung sowie die Lösungsstrategie. Am Beispiel von Wirtschaftswachstum zeigt sich, dass der Lösungsansatz in einem unzureichenden Zusammenhang mit der Pro-

blemlage steht. Dabei erscheint es als äußerst unwahrscheinlich, dass Wirtschaftswachstum zur „Überwindung von Arbeitslosigkeit, Ressourcenknappheit und Armut im Allgemeinen [führt] und zur Unterstützung der Menschen bei der Anpassung an den Klimawandel“ (ebd.: 202). Von Wirtschaftswachstum profitieren in aller Regel nur die bereits Wohlhabenden und es fördert den Prozess der Verstädterung, der mit Ausbeutungsprozessen an Menschen und Natur einhergeht (Akhter 2011: 16-17). Gleichzeitig verstärkt Wirtschaftswachstum globale Ungleichheiten wie beispielsweise zunehmend ungleich verteilte Vermögen. Nur acht Männer verfügen inzwischen über dasselbe Vermögen wie die Hälfte der Weltbevölkerung (Harroon 2017). Während diese eine Hälfte immer ärmer wird, erwirtschaften die reichsten 2000 Menschen einen Gewinn von 2,5 Milliarden Dollar pro Tag (Oxfam 2019). Wirtschaftswachstum nützt somit allen voran der letzteren Gruppe, während erstere, die halbe Menschheit, keinen Vorteil daraus erfährt. So basiert Wirtschaftswachstum nicht nur auf einer Vielzahl an negativen Konsequenzen aufgrund des Raubbaus an Menschen und Natur (Brand/Wissen 2017; Lessenich 2016), sondern ist auch als Lösungsansatz äußerst fragwürdig, da globale Ungleichheiten verstärkt werden.

Auf der Ebene der Vereinten Nationen zeigt sich in der Forderung nach Wirtschaftswachstum eine historische Kontinuität mit Blick auf das Konzept der „Entwicklung“. Ideengeschichtlich entspringt dieses dem Systemkonflikt in der Nachkriegszeit des 2. Weltkrieges (Truman 1949). Dabei wird das Konzept der „Entwicklung“ im Sinne einer kapitalistischen Logik instrumentalisiert (Rostow 2008). Im Fünf-Stufen-Model von Rostow bildet die finale, und somit erstrebenswerteste, Stufe für alle Menschen gleichermaßen die kapitalistische Konsumgesellschaft. Diese kapitalistische Prägung ist ein fester Bestandteil der entwicklungspolitischen Arbeit der Staatengemeinschaft geblieben und so ist bis heute „‘Entwicklung‘ [...] nur der Slogan, der vom Kapital verwendet wird, um die Umsetzung eines neokolonialen Projekts zu erleichtern“ (Esteva/Escobar 2017: 2570). Die kapitalistische Ausrichtung der Agenda 2030 wird dabei als Fortführung kolonialer Beziehungen gedeutet, welche bestehende, ungleiche Machtbeziehungen aufrechterhalten und damit weiterhin sehr wenige Menschen äußerst privilegieren. Dies kommt zur besonderen Geltung in der Formulierung des SDG#8: Die Forderung nach einem dauerhaften, inklusiven und nachhaltigen Wirtschaftswachstum. Dauerhaftes Wachstum basiert auf einer sich intensivierenden Ausbeutung von Menschen und Natur in Form von Landnahme, Aktivierung und Beschleunigung (Dörre/Lessenich/Rosa 2013). Vereinfacht gesagt: Auf einem Planeten mit endlichen Ressourcen geht ein permanentes Wachstum solange auf Kosten anderer,

bis alle Ressourcen endgültig verbraucht sind. Darüber können auch Attribute wie inklusiv und nachhaltig nicht hinwegtäuschen, wie es von der Staatengemeinschaft im SDG#8 versucht wird. Inklusiv sind lediglich alle Bereiche des Lebens, die durch die kapitalistische Logik angeeignet werden, bei diametral zueinander verteilem Reichtum und negativen Konsequenzen durch die Ressourcennutzung. Damit steht dieses Ziel in einem deutlichen Widerspruch und Konflikt zu den sozialen und ökologischen SDGs.

Die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen verfestigen mit dem Verabschieden des SDG#8 die Annahme, dass nachhaltige und inklusive „Entwicklung“ durch mehr Wirtschaftswachstum erreicht werden kann. Der Glaube an ein vermeintlich meritokratisches Weltsystem bleibt dabei ungebrochen. Auf der Basis des Prinzips der Leistungsgerechtigkeit werden Prozesse der Abwertung wie etwa rassistische Attitüden bei der Arbeitsteilung legitimiert, ohne diese jedoch aussprechen zu müssen (Quijano/Wallerstein 1992: 551). Eine Leistungsgerechtigkeit zwischen allen Menschen kann es gar nicht geben und deshalb auch nicht egalitär wirken, da niemals alle Menschen über die gleichen Ausgangspositionen verfügen. Wie zuvor aufgezeigt, führen beispielsweise rassifizierende Zuschreibungen zu ungleichen Zugängen zu Bildung und Arbeit. Dieser Aspekt wird in der Agenda 2030 überhaupt nicht genannt. Damit kann eine rassifizierte Hierarchisierung aufrechterhalten werden, die einerseits den ökonomischen Erfolg weißer Menschen rechtfertigt und andererseits als Beweis für die Unterordnung von Menschen *of color* dient (ebd.: 552).

Dekolonialität fordert an dieser Stelle eine Liberalisierung von ökonomischen Zwängen. Damit steht zwanghaftes Wachstum zentral in der Kritik. Wachstum wird zum Problem, weil es zwanghaft gefordert wird. Ähnlich dem Recht auf Faulheit (Lafargue 1880) wird hierbei ein kapitalistischer Fortschrittsgedanke abgelehnt. Unbezahlte Arbeit wurde von den europäischen Kolonialmächten als „minderwertig“ beschrieben und zur Herrschaft über die Kolonialisierten instrumentalisiert (Quijano 2000: 538). Eine Dekolonialisierung kann im Bezug dazu als eine Anerkennung von Lebensentwürfen ohne Beteiligung an Lohnarbeit gedeutet werden. Beispielsweise entziehen sich Landwirt*innen in einer Subsistenzwirtschaft dem Zwang, ständig wachsen zu müssen. Die Agenda 2030 wertet jedoch bisher diese Form des Wirtschaftens durch die Forderung nach mehr Wirtschaftswachstum ab. Der nächste Abschnitt zeigt eine weitere Widersprüchlichkeit in der Agenda auf, die sich bereits in der Wahl der Beteiligten widerspiegelt.

3. Auswahl der Beteiligten am Verhandlungsprozess

Der Verhandlungsprozess¹⁰ zur Agenda 2030 fand in zwei Hauptphasen statt. Zunächst erarbeitete eine offene Arbeitsgruppe die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, während danach in intergouvernementalen Verhandlungen die Deklaration, die Umsetzung, einen Überprüfungsmechanismus sowie die Finanzierung diskutiert wurden. Im Folgenden liegt der Fokus auf der ersten Phase, da in dieser das Kernstück der Agenda, der Zielkatalog verhandelt wurde.

Alle 193 Mitgliedsstaaten waren von den Vereinten Nationen eingeladen worden, an der offenen Arbeitsgruppe teilzunehmen. Auf die 30 zur Verfügung stehenden Sitze der Arbeitsgruppe, meldeten sich weit mehr Interessent*innen, sodass sich sogenannte „Troikas“¹¹ mit bis zu vier Ländern auf einen Sitz zusammenfanden (Vereinte Nationen 2019a). Die 30 Sitze wurden nach dem Verteilungsschlüssel der fünf Regionalgruppen der Vereinten Nationen (Afrika, Lateinamerika & Karibik, Asien-Pazifik, Westeuropa & Andere, Osteuropa) zusammengesetzt. Bereits die Kategorienbildung sowie die Verteilung in diese fünf Regionen erscheinen äußerst fragwürdig, da hierbei nicht auf etwa den globalen Bevölkerungsschlüssel zurückgegriffen wird, sondern die Zuordnung auf einer kolonial-geprägten, historischen Entwicklung beruht. So verfügen die europäischen Länder mit ihren Partnern über zehn Sitze, während Länder des asiatischen und ozeanischen Kontinents zusammen nur sieben Sitze haben. Quijano (2000: 541) beschreibt ein Gefühl der Überlegenheit seitens der Europäer*innen, welches sich vermeintlich *von Natur her* konstituiert. Diese als natürlich empfundene Überlegenheit Europas spiegelt sich auch in der Sitzverteilung wider. Europa konstruiert sich selbst als Zentrum eines Weltsystems. Auch Länder wie die USA können als Erweiterung dieses Zentrums gedeutet werden. So entstand mit der Kolonialisierung der Abya

10 Dem Verhandlungsprozess gingen verschiedene Schritte voraus. Dabei sind insbesondere der Initialbericht des ehemaligen Generalsekretärs Ban Ki-moon und das High-Level Panel of Eminent Persons on the Post-2015 Development Agenda zu nennen. Das Verhandlungsformat wurde im Jahr 2012 bei der Konferenz der Vereinten Nationen über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) bestimmt. Dabei wurde eine offene Arbeitsgruppe mit 30 Sitzen mandatiert. Zudem holten die Vereinten Nationen diverse Meinungsbilder durch etwa wie die Umfragen myworld2015, A Million Voices und die SDG Score Card ein.

11 Der russische Begriff Troika bedeutet Dreiergruppe. Von den 30 Sitzen in der Arbeitsgruppe waren 13 Dreiergruppen und Troikas damit die häufigste Gruppengröße. Ägypten, Algerien, Marokko und Tunesien bildeten die einzige Vierergruppe.

Yala „eine europäische Gesellschaft auf amerikanischen Boden“ (Quijano/Wallerstein 1992: 556). Europas Einfluss auf die Vereinten Nationen ist somit weiterhin überproportional groß.

Ein besonders großes Interesse an den Verhandlungen zur Nachhaltigkeitsagenda kam von Staaten in der Asien-Pazifik-Gruppe, da alle sieben Sitze der Gruppe mit jeweils drei Ländern besetzt wurden, sodass 21 Länder direkt beteiligt waren. Die Afrika-Gruppe hatte ebenfalls sieben Sitze zur Verfügung, von denen nur zwei geteilt wurden, sodass insgesamt 11 Staaten an der Arbeitsgruppe teilnahmen. Auffallend war zudem, dass die 47 sogenannten „am wenigsten entwickelten“ Länder (LDCs) unterrepräsentiert waren. Von dieser Gruppe waren gerade einmal acht Länder (17 Prozent) Teil der Arbeitsgruppe. Dies ist von besonderer Bedeutung, da jene, über die im Sinne einer „Entwicklung“ gesprochen und entschieden wird, am wenigsten bei den Verhandlungen beteiligt waren. Dadurch wird die Gefahr von Fremdzuschreibungen und Maßnahmen, die wenig zielführend sind, besonders hoch.

Die kolonial geprägte Trennung der Staaten in „Entwicklungslander“ und „entwickelte“ Länder sollte durch das Modell der Troikas entkräftet werden. Jedoch verhinderte bereits das Korsett der Regionalgruppen eine breitere Vermischung der einzelnen Staaten innerhalb eines Sitzes. Drei Troikas wagten innerhalb ihrer regionalen Limitierung den Versuch, das Nord-Süd-Gefälle zu überwinden. So fanden sich jeweils Iran, Japan und Nepal sowie Bangladesch, Südkorea und Saudi-Arabien sowie Zypern, Singapur und die Vereinigte Arabische Emirate zusammen. Während zu Beginn der Arbeitsgruppe in diesen drei Troikas noch versucht wurde, mit einer Stimme gemeinsam zu sprechen, gaben die Staaten im Verlauf des Prozesses mehr und mehr Einzelerklärungen ab. Staatliche Interessen überwogen gegenüber den gemeinsamen Interessen der jeweiligen Troika.

An vielen Stellen der Agenda 2030 röhmt sich die Staatengemeinschaft mit der Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Gruppen im Verhandlungsprozess. Der Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) akkreditiert alle nichtstaatlichen Organisationen, die für Verhandlungen zugelassen werden. Daraus haben sich neun sogenannte Major Groups formiert (Frauen; Kinder und Jugendliche; Indigene; NGOs; kommunale Vertreter*innen; Arbeiter*innen und Gewerkschaften; Wirtschaft und Industrie; Wissenschaft und Technologie; Landwirtschaft), die auch in die offene Arbeitsgruppe integriert wurden. Dabei handelte es sich jedoch lediglich um eine „Morgenstunde“, in der die nichtstaatlichen Organisationen ihre Standpunkte zum Ausdruck bringen konnten. In den eigentlichen Verhandlungen der Arbeitsgruppe konnten die Vertreter*innen der Zivilgesellschaft bestenfalls am hinteren Ende des Raumes Platz neh-

men und von dort das Geschehen beobachten. Von einem Stimmrecht ist ganz zu schweigen. Obwohl seit dem Rio-Gipfel von 1992 die aktive Teilnahme von nichtstaatlichen Akteur*innen anerkannt und gefordert wird (Vereinte Nationen 2019c), reicht dies nicht zur Legitimation für eine gleichwertige Teilnahme mit den staatlichen Vertretungen an den tatsächlichen Verhandlungen. Die Beiträge der Major Groups in den Morgenstunden wurden zudem nur selten von den Mitgliedsstaaten besucht. So mit bleibt deren Einfluss gering.

Dekolonialität betont eine Befreiung der Totalität westlichen Denkens. Dabei wendet sich diese Denktradition gegen einen Multilateralismus, der auf eurozentrisch geprägter Zwischenstaatlichkeit basiert. Nichtstaatliche Initiativen als relativ neue Akteur*innen auf der Ebene der Vereinten Nationen verfügen gegenüber den Staaten über eine Vielzahl an Aufgaben wie die Emanzipation marginalisierter Stimmen, die Kontrolle von Staaten und das Einbringen von alternativen Deutungsmustern. Dabei besteht immer die Gefahr einer Instrumentalisierung durch Staaten, aber auch durch privatwirtschaftliche Interessen. So vertrat etwa eine Major Group im Verhandlungsprozess die Interessen von Wirtschaft und Industrie. Diese Major Group vertritt die Annahme, Natur erobern und dominieren zu können, indem sie die SDGs durch unternehmerische Gesellschaftsverantwortung (CSR) und somit ein selbstaufgeriegtes, vermeintlich verantwortliches Handeln von Unternehmen wie am Beispiel des Global Compact zu erreichen versucht (Vereinte Nationen 2019d). Quijano (2007: 169) nennt dies eine *kulturelle Europäisierung*. In solchen Annahmen kann der Glaube an eine universelle Dominanz über andere als ein koloniales Denkmuster entlarvt werden. Quijano überträgt dabei den Gedanken der Dominanz über Menschen auf eine Dominanz über die Natur. So führt eine Einbeziehung nichtstaatlicher Akteur*innen nicht per se zu einer Liberalisierung von kulturellen Zwängen. Stattdessen sind auch Prozesse der Aneignung von privilegierten Positionen durch nichtstaatliche Akteur*innen festzustellen. In diesem dritten Abschnitt wurde somit aufgezeigt, dass die Beteiligten im Verhandlungsprozess zur Nachhaltigkeitsagenda einer deutlichen Prägung eurozentrischer Ideen unterliegen.

D. Fazit

Dieser Beitrag zeigte anhand des Konzeptes der Dekolonialität ein erweitertes Verständnis von kolonialen Kontinuitäten in der entwicklungspolitischen Arbeit der Vereinten Nationen auf. Aus dieser Perspektive wurden die nachhaltigen Entwicklungsziele untersucht und mit Ansätzen der De-

kolonialität abgeglichen. Eine Sozialisierung der Macht kann in der entwicklungspolitischen Arbeit der Vereinten Nationen bisher nicht festgestellt werden. Mit den Zielen werden, wie zuvor aufgezeigt, ökonomische, vergeschlechtlichte, institutionelle und epistemologische Zwänge aufrechterhalten. Die Mitgliedsstaaten unterliegen dabei weiterhin deutlich eurozentrisch geprägten, postkolonialen Einschränkungen. Die Totalität dieses Wissens (ebd.: 174) bedarf es zu dekonstruieren. Dabei werden Annahmen der Aufklärung wie beispielsweise rein rationale Erklärungsmuster, lineare Entwicklungsverläufe sowie Europas Überlegenheitsglaube und Dominanz kritisch untersucht. Das MCD Kollektiv hat hierzu über Jahre aus verschiedenen Disziplinen gearbeitet. Die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen bleiben jedoch diesen Arbeiten gegenüber stumm. An den Beispielen der staatlichen Souveränität, dem Konzept des Wirtschaftswachstums und der Auswahl der Beteiligten am Verhandlungsprozess sind die Widersprüchlichkeiten der Nachhaltigkeitsagenda besonders sichtbar geworden. Die Autor*innen des MCD Kollektivs haben wichtige Erkenntnisse in diesen Bereichen zusammengetragen. In einem nächsten Schritt müssen nun konkrete Maßnahmen zur Umsetzung entwickelt und geprüft werden, die das Kollektiv noch nicht vorgelegt hat. Zudem bleibt zu diskutieren, inwiefern Dekolonialität in einem postkolonialen Umfeld wie den Vereinten Nationen wirkmächtig werden kann. Koloniale Kontinuitäten haben zu einer eurozentrisch-modernistisch geprägten Entwicklungsagenda geführt. Die Agenda hält wiederum weiter koloniale Vermächtnisse aufrecht. Aufgrund dieser wechselseitigen Beeinflussung erscheint die Reichweite von alternativen Wissensformen wie dem Konzept der Dekolonialität gering. An dieser Stelle kann zumindest Wissenschaft einen Beitrag leisten, diese Leerstelle aufzuzeigen. Ob dieser Ansatz in zukünftigen Verhandlungsrunden Einfluss findet, kann jedoch nicht abschließend beantwortet werden. Im Jahr 2031 wird aller bescheidener Voraussicht nach wieder ein Katalog mit Entwicklungszielen in den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen in Kraft treten. Dekolonialität wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit auch dann noch ein aktuelles Thema sein.

Literaturverzeichnis

- Akhter, Farida (2011): Bangladesch, Was ist Wachstum und wem dient es?, in: Brot für die Welt/Evangelischer Entwicklungsdienst (Hg.) Darf's ein bisschen mehr sein? Von der Wachstumsgesellschaft und der Frage nach ihrer Überwindung, Stuttgart.
- Bales, Kevin/Soodalter, Ron (2010): The slave next door – Human trafficking and slavery in America today, Berkeley: University of California Press.
- Boatcă, Manuela/Costa, Sérgio (2010): Postkoloniale Soziologie. Ein Programm. In: J. Reuter & P.-I. Villa (Hg.) Postkoloniale Soziologie. Empirische Befunde, theoretische Anschlüsse, politische Intervention, Bielefeld: transcript.
- Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweise – Zur Ausbeutung von Mensch und Natur im globalen Kapitalismus, München: oekom Verlag.
- Burke, Anthony (2004): Just war or ethical peace? Moral discourses of strategic violence after 9/11, in: International Affairs 80 (2).
- Cardoso, Henrique F. (1972): Dependent Capitalist Development in Latin America, in: New Left Review 74.
- Cardoso, Henrique F./Faletto, Enzo (1976): Abhängigkeit und Entwicklung in Lateinamerika, Berlin: Edition suhrkamp 841.
- Castro Varela, María do Mar/Dhawan, Nikita (2017): Postkoloniale Studien in den Internationalen Beziehungen. Die IB dekolonialisieren, in: Sauer, Frank/Masala, Carlo (Hg.) Handbuch Internationale Beziehungen, Wiesbaden: Springer VS.
- Cockcroft, Laurence (2012): Global Corruption, Money, Power, and Ethics in the Modern World, Philadelphia: University of Pennsylvania Press.
- Costa, Sérgio (2011): Researching entangled inequalities in Latin America – The role of historical, social, and transregional interdependencies, Working Paper No. 9, Berlin: Freie Universität Berlin.
- Czarny, Elżbieta/Menkes, Jerzy/Śledziewska, Katarzyna (2010): The Gravity Model and the Classification of Countries, in: Argumenta Oeconomica 2 (25).
- De Ferranti, David/Perry, Guillermo E./Ferreira Francisco/Walton, Michael (2004): Inequality in Latin America, Breaking with History?, Washington: The World Bank.
- Doane, Ashley W./Bonilla-Silva, Eduardo (2003): White out – The continuing significance of racism, New York: Routledge.
- Dörre, Klaus/Lessenich, Stephan/Rosa, Hartmut (2013): Soziologie-Kapitalismus-Kritik. Eine Debatte, Berlin: Suhrkamp Verlag.
- Endres, Alexandra (2014): Schwarze in den USA – Der Rassismus ist messbar, Zeit Online v. 25.08.14, abrufbar unter <https://www.zeit.de/wirtschaft/2014-08/schwarze-usa-soziale-ungleichheit/komplettansicht> (zugegriffen am 01.06.2019).
- Escobar, Arturo (2008): Die Hegemonie der Entwicklung, in: Fischer, Karin/Hödl, Gerald/Sievers, Wiebke (Hg.) Klassiker der Entwicklungstheorie. Von Modernisierung bis Post-Development, Wien: Mandelbaum, S. 264-277.

- Esteva, Gustavo/Escobar, Arturo (2017): Post-Development @25. On ‘being stuck’ and moving forward, sideways, backward and otherwise, in: *Third World Quarterly* 38 (12), S. 2559-2572.
- Fanon, Frantz (1963): *The Wretched of the Earth*, New York: Grove Press.
- Frank, Andre G. (1998): *Reorient, Global Economy in the Asian Age*, Berkeley: University of California Press.
- Global Slavery Index (2018): Unravelling the numbers. Highlights, abrufbar unter <https://www.globalslaveryindex.org/2018/findings/highlights/> (zugegriffen am 01.06.2019).
- Hardoon, Deborah (2017): *An Economy for the 99% – It’s time to build a human economy that benefits everyone, not just the privileged few*, Oxford: Oxfam.
- Hartmann, Evi (2016): *Wie viele Sklaven halten Sie? Über Globalisierung und Moral*, Frankfurt: Campus.
- Höhne, Valerie (2018): Frauenquote – Deutschland hat nur 20 Botschafterinnen, *Spiegel Online* v. 31.10.18, abrufbar unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/in-deutschen-botschaften-sind-nur-13-prozent-der-leiterinnen-frauen-a-1236026.html> (zugegriffen am 01.06.2019).
- Inosemzew, Wladislaw/Lebedew, Alexander (2016): Der Dritte Kolonialismus, in: *Le Monde diplomatique* v. 10.11.16, abrufbar unter <https://monde-diplomatique.de/artikel/15350184> (zugegriffen am 28.05.2019).
- Johnson, James T. (2006): Humanitarian intervention after Iraq, Just war and international law perspectives, in: *Journal of Military Ethics* 5 (2).
- Kamau, Macharia/Chasek, Pamela/O'Connor, David (2018): *Transforming multi-lateral diplomacy – The inside story of the sustainable development goals*, Abingdon-on-Thames: Routledge.
- Lafargue, Paul (1880): *Le droit à la paresse*, in: *L’Égalité*. Paris: H. Oriol.
- Lessenich, Stephan (2016): Neben uns die Sintflut – Die Externalisierungsgesellschaft und ihr Preis, Berlin: Hanser Verlag.
- Maldonado-Torres, Nelson (2004): The topology of being and the geopolitics of knowledge – Modernity, empire, coloniality, in: *CITY* 8 (1).
- Maldonado-Torres, Nelson (2007): On the Coloniality of Being – Contributions to the development of a concept, in: *Cultural Studies* 21 (2), S. 240-270.
- Menzel, Ulrich (2002): Globalisierung, Geschichte und Dimensionen eines Begriffs, 25.07.02, abrufbar unter <http://www.bpb.de/veranstaltungen/dokumentation/130248/globalisierung-geschichte-und-dimensionen-eines-begriffs> (zugegriffen am 10.07.2019).
- Mignolo, Walter D. (2007): Introduction, in: *Cultural Studies* 21 (2-3), S. 155-167.
- Ndiaye, Ndioro (2007): Moderne Formen der Sklaverei. Hintergrundinformation v. 25.03.07, abrufbar unter <https://www.unric.org/de/pressemitteilungen/9343> (zugegriffen am 01.06.2019).
- Ndlovu-Gatsheni, Sabelo J./Chambati, Walter (2013): *Coloniality of Power in Post-colonial Africa, Myths of Decolonization*, Oxford: African Books Collective.

- Ndlovu-Gatsheni, Sabelo J. (2015): Decoloniality as the future of Africa, in: History Compass 13 (10), S. 485-496. <https://doi.org/10.1111/hic3.12264>.
- Oakley, Ann (1991): Sex, gender and society, London: Routledge.
- Oxfam (2019): Public Good or Private Wealth? Universal health, education and other public services reduce the gap between rich and poor, and between women and men. Fairer taxation of the wealthiest can help pay for them, Oxford: Oxfam GB for Oxfam International.
- Quijano, Aníbal (2000): Coloniality of Power, Eurocentrism, and Latin America, in: Mignolo, Walter D. (Hg.) Nepantla. Views from South, Durham: Duke University Press.
- Quijano, Aníbal (2007): Coloniality and Modernity/Rationality, in: Cultural Studies (21) 2-3, S. 168-178.
- Quijano, Aníbal/Wallerstein, Immanuel (1992): Americanity as a concept, or the Americas in the modern world-system, in: International Social Science Journal 44 (4), S. 549-557.
- Rostow, Walt W. (2008): Die fünf Wachstumsstadien – eine Zusammenfassung, in: Fischer, Karin/Hödl, Gerald/Sievers, Wiebke (Hg.) Klassiker der Entwicklungstheorie. Von Modernisierung bis Post-Development, Wien: Mandelbaum, S. 39-52.
- Scarpa, Silvia (2008): Trafficking in human beings, Modern slavery, Oxford: Oxford University Press.
- Schiwy, Freya (2007): Decolonization and the question of subjectivity, Gender, race, and binary thinking, in: Cultural Studies 21 (2-3).
- The African Descent International Diaspora (1999): The Accra Declaration on Reparations & Repatriation, abrufbar unter <https://estooks.wixsite.com/the-adid/black-power-and-reparations> (zugegriffen am 11.07.2019).
- Truman, Harry S. (1949): Truman's Inaugural Address am 20.01.1949, Harry S. Truman Library & Museum, abrufbar unter https://www.trumanlibrary.org/whistlestop/50yr_archive/inaugural20jan1949.htm (zugegriffen am 28.05.2019).
- Vereinte Nationen (2015): Transformation unserer Welt. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Resolution der Generalversammlung A/RES/70/1, New York: Vereinte Nationen.
- Vereinte Nationen (2019a): Open Working Group on Sustainable Development Goals, abrufbar unter <https://sustainabledevelopment.un.org/owg.html> (zugegriffen am 02.06.2019).
- Vereinte Nationen (2019b): Trusteeship Council, abrufbar unter <https://www.un.org/en/sections/about-un/trusteeship-council/> (zugegriffen am 15.07.2019).
- Vereinte Nationen (2019c): Major groups and other stakeholders, abrufbar unter <https://sustainabledevelopment.un.org/majorgroups/about> (zugegriffen am 16.07.2019).
- Vereinte Nationen (2019d): Business and Industry, abrufbar unter <https://sustainabledevelopment.un.org/majorgroups/businessandindustry> (zugegriffen am 16.07.2019).

- Wade, Peter (1997): Race and ethnicity in Latin America, Vol. 3, London: Pluto Press.
- Wallerstein, Immanuel (1974/1980/1989): The Modern World-System, Vol. 1-3, New York: Academic Press.
- Ziai, Aram (2015): The contribution of discourse analysis to development studies, in: Development & Postcolonial Studies, DPS Working Paper Series 1, Universität Kassel.
- Ziai, Aram (2017): Development Discourse and Global History: From colonialism to the sustainable development goals, Explorations in Development Studies, Abingdon: Routledge.